

Charlotte Petri, Joachim Radatz

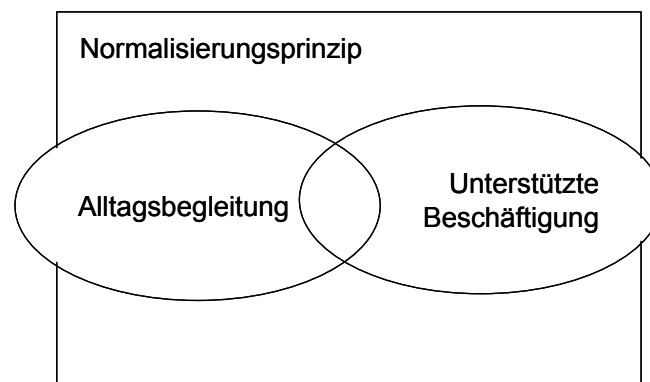
ISB Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH

Projektübergreifende Systematik in der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Qualifizierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kommentierte Folien zum Vortrag am 25.10.2007 in Kassel

Folie 1

Konzeptioneller Hintergrund



**Lerne und lehre dort, wo gearbeitet wird und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung /
besonderem Förderbedarf entwickelt werden können.**

Kooperiere und verhandle mit denen, die dabei helfen können.

**Denke daran, dass mit Behinderung und Benachteiligung spezifische soziale Verhältnisse
bezeichnet werden, die in jedem Lebenslauf möglich sind.**

Kommentar

Normalisierungsprinzip

Der von Eric Nils Bank-Mikkelsen in den 1950er Jahren formulierte Leitgedanke, Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Leben so normal wie möglich zu ermöglichen, gilt heute unabhängig von der Art der Behinderung und bietet unserer Arbeit die normative Grundlage. Normaler Tages-, Wochen-, und Jahresrhythmus, normale Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus, normaler Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung, normale sexuelle Lebensmuster, normale ökonomische Lebensmuster und Rechte im Rahmen gesellschaftlicher Gegebenheiten sowie normale Umweltmuster und -standards innerhalb der Gemeinschaft sind die von Bengt Nirje beschriebenen „Facetten oder Elemente der normalen Lebensmuster und Lebensbedingungen, an welchen auch behinderte Menschen das Recht haben, teilzunehmen“ (1994, S. 13) und geben uns den inhaltlichen Orientierungsrahmen.

Die Konzepte Unterstützte Beschäftigung und Alltagsbegleitung passen mit ihren Integrationszielen und ihrer personenzentrierten Ausrichtung recht gut in diesen Orientierungsrahmen. Ihre Methoden dienen uns als Handwerkszeug zur konkreten Unterstützung von Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung im Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf.

Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung ist die Übersetzung des in den USA in den 70er Jahren entwickelten Konzepts des „supported employment“ und „umfasst alle Dienstleistungen, die notwendig sind, um Menschen mit einer schweren Behinderung, die vorher traditionell als nicht vermittelbar galten, zu unterstützen, erfolgreich in Betrieben mit nicht behinderten Kollegen zusammen zu arbeiten. Diese Hilfen umfassen zum Beispiel eine individuelle Berufsplanung mit der Erstellung eines Fähigkeitsprofils, die Arbeitsplatzsuche, eine Anpassung des Arbeitsplatzes an die Fähigkeiten des Bewerbers und als Kernstück die Qualifizierung und Begleitung am Arbeitsplatz. Unterstützte Beschäftigung ist eine ambulante Organisationsform der beruflichen Rehabilitation und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.“ (DOOSE, S., 1998, S. 6)

Bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen gilt es oft, Tätigkeitsfelder zu entdecken, in denen es geeignete Arbeit gibt. In der Regel sind diese Bereiche nicht über öffentliche Stellenausschreibungen zugänglich. Aus diesem Grund vollzieht sich die Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht als Reaktion auf vorhandene Angebote. Indem gemeinsam mit kooperierenden Firmen nach geeigneten Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gesucht wird und gute Passungsverhältnisse zwischen den individuellen Fähigkeiten der Menschen und betrieblichen Arbeitsanforderungen entwickelt werden, wird im Unterschied zur traditionellen Arbeitsvermittlung aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben. Die Abkehr vom sogenannten Modell der „Berufsreife“ ist dabei von zentraler Bedeutung. Aus der traditionellen Reihenfolge „erst trainieren, dann platzieren“ wird im Konzept der Unterstützten Beschäftigung der Grundsatz "erst platzieren, dann trainieren".

Alltagsbegleitung

Alltagsbegleitung sieht eine am individuellen Bedarf orientierte Begleitung auf unterschiedlichen „Karrieresträngen“ vor. Neben den Bereichen Bildung und Beschäftigung werden Unterstützungsleistungen bei finanziellen Angelegenheiten, bei der Freizeitgestaltung, bei Konflikten mit dem Gesetz, bei Wohnproblemen, bei Kontakten mit öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Ämtern sowie bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen angeboten. Das Konzept der Alltagsbegleitung geht davon aus, dass der moderne Alltag so komplex und „unübersichtlich“ geworden ist, dass junge Menschen mit sozialer Benachteiligung und Lernschwierigkeiten noch nicht genügend „Durchblick“ für eine eigenständige Lebensplanung und deren Umsetzung erworben haben. Alltagsbegleitung soll die sich öffnende Schere zwischen steigenden gesellschaftlichen Anforderungen und den sinkenden Möglichkeiten benachteiligter Jugendlicher, diesen Anforderungen gerecht zu werden, schließen helfen und ist als ein „präventives, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes, komplexes Unterstützungsangebot“ zu verstehen, bei dem es darum geht "mit den jungen Menschen (und deren Umfeld) angemessene und aufeinander abgestimmte Entwürfe für die verschiedenen Bereiche ihres Lebens zu entwickeln und zu erproben, ohne daß sie dabei unnötig behindert, beeinträchtigt oder geschädigt werden" (SCHROEDER/STORZ 1994, S. 12).

Die Parallelen beider Konzepte liegen u.a. im Prinzip der Individualisierung von Unterstützungsleistungen, ihrer Nachhaltigkeit und der Vernetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote, wobei „informelle“ oder „natürliche“ Unterstützungspotenziale durch „Paten“ im Betrieb (unterstützte Beschäftigung) oder „engagierte Laien“ im Alltag (Alltagsbegleitung) berücksichtigt werden. Andererseits sind beide Ansätze aufgrund ihrer unterschiedlichen Prioritäten komplementär. Ist das Konzept der Unterstützten Beschäftigung auf den Arbeitszusammenhang ausgerichtet und in dieser Hinsicht methodisch durchgearbeitet (siehe HORIZON-Arbeitsgruppe, 1995), so bietet das Konzept der Alltagsbegleitung praktische Hinweise und Handreichungen auch für die Hilfe in anderen, zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Entwicklung von Lebensqualität bedeutsamen Bereichen (siehe Storz, M. / Stein-Siegle, Chr., 1994; Hiller, G. G., 1998). Durch die Zusammenführung beider Ansätze haben

erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt“ — und in Betrieben durchgeführt wird.

Aktivierungshilfen sind „niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, die Jugendliche, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, für eine berufliche Qualifizierung motivieren“ (§ 241 Abs. 3a SGB III). Bei Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um ein Förderinstrument des SGB II, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II sowie die damit verbundene Einrichtung von Jobcentern und deren Aufgaben regelt. Schulabsolventen können Arbeitsgelegenheiten in Anspruch nehmen, sofern sie erwerbsfähig sind und in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Empfänger von Arbeitslosengeld II leben oder selbst Empfänger von Arbeitslosengeld II sind. Der § 3 Abs. 2 SGB II legt dazu fest, dass diese Maßnahmen für Hilfebedürftige unter 25 Jahren einen berufsqualifizierenden Anteil haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Jugendlicher an mehreren der genannten Maßnahmen nacheinander teilnimmt.

Im Anschluss an die nachschulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung kann eine außerbetriebliche oder betriebliche Berufsausbildung folgen, die bei verlängerter Ausbildungszeit bis zu vier Jahren dauern kann. Bei Ausbildungen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42 m Handwerksordnung (HwO) handelt es sich um so genannte theorieverminderte Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen, die in Berlin bislang ausschließlich außerbetrieblich durchgeführt werden. Betriebliche Ausbildungsverhältnisse können mittels ausbildungsbegleitender Hilfen gemäß SGB III unterstützt werden. Der Übergang in das Erwerbsleben ist damit in vielen Fällen jedoch noch nicht abgeschlossen. Auch ausgebildete Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten finden häufig keinen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und werden arbeitslos. Schülerinnen und Schüler mit so genannter geistiger Behinderung werden in der Regel abseits des allgemeinen Arbeitsmarktes in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) aufgenommen, wo sie zunächst das Eingangsverfahren (3 Monate) absolvieren, dann im Berufsbildungsbereich (2 Jahre) qualifiziert werden, um anschließend in aller Regel einen dauerhaften Beschäftigungsplatz im Arbeitsbereich der WfbM zu finden.

Das Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf besteht aus einem mehrgleisigen und differenzierten System schulischer und nachschulischer Angebote, die eine Zeitspanne von mehr als acht Jahren umfassen können. Zur Beschreibung und Analyse dieses Feldes werden in der Regel die Begriffe „erste Schwelle“ und „zweite Schwelle“ verwendet. Mit „erster Schwelle“ wird der Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Berufsvorbereitung bezeichnet, mit „zweiter Schwelle“ der Übergang von Ausbildung in Arbeit. Damit wird ein linearer Entwicklungsverlauf suggeriert, der auf die Bildungs- und Erwerbsbiografien von jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht mehr zutrifft. Es wird eine „Normalbiografie“ unterstellt, die mit den vielfältigen Übergangs-, Um- und Irrwegen oder Warteschleifen, die in Arbeit, Ausbildung und Arbeitslosigkeit oder Dauerbeschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen führen, nur noch wenig gemeinsam hat. Die Abbildung bietet eine vereinfachte Darstellung des Übergangsfeldes zwischen Schule und Beruf. Die farbigen Pfeile bezeichnen die möglichen, ggf. durch Arbeitslosigkeit unterbrochenen Bildungs- und Integrationswege.

Unsere Projekte sind in dieses Übergangsfeld eingebettet. Sie haben das gemeinsame Ziel, jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten durch betriebsintegrierte Formen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung den Zugang in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen, die ihren beruflichen Wünschen und Fähigkeiten entsprechen.

Folie 3

Thesen

Die Angebote schulischer und nachschulischer beruflicher Bildungsmaßnahmen bieten eine schwer zu überschauende Vielfalt.

⇒ **Jugendliche und ihre Familien brauchen Unterstützung, um eine informierte Wahl zu treffen.**

Die Angebote sind nach wie vor überwiegend außerbetrieblich organisiert

⇒ **Schulen, außerbetriebliche Bildungsträger und Betriebe brauchen Unterstützung, um betriebsintegrierte Qualifizierungsprozesse anzubahnen und erfolgreich umzusetzen.**

Die Klassifizierungen schulischer und nachschulischer Unterstützungssysteme sind nicht kompatibel. Die Kooperation zwischen unterschiedlichen Kostenträgern und Bildungseinrichtungen ist unterentwickelt.

⇒ **Um betriebliche Integrationen zu erreichen, bedarf es flexibler, einrichtungs- und kostenträgerübergreifender Einzellösungen**

Begleitende Unterstützungsangebote greifen zu wenig (IFD) oder zu kurz (Bildungsbegleitung, abH) und lassen die jungen Menschen gerade an den besonders schwierigen Übergängen alleine.

⇒ **Jugendlich brauchen zusätzliche aufsuchende und begleitende Unterstützung, um ihre beruflichen Wünsche zu realisieren.**

Kommentar

Aufgrund fehlender, arbeitsweltferner oder mangelhaft koordinierter Bildungs- und Unterstützungssysteme laufen Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten Gefahr, den Einstieg in das Erwerbsleben zu verpassen und dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben.

- Die Angebote schulischer und nachschulischer beruflicher Bildungsmaßnahmen bieten eine schwer zu überschauende Vielfalt. Auskünfte über ihre Ergebnisqualität sind kaum verfügbar. Viele Jugendliche und ihre Familien sind deshalb überfordert, eine informierte Wahl zu treffen. Jugendliche landen häufig in Maßnahmen, die nicht hinreichend mit ihren Vorstellungen und Fähigkeiten übereinstimmen, was zu vermeidbaren Abbrüchen führt.
- Im Jahr 2003 wurden von den bundesweit 100.656 Menschen mit Behinderung, die an berufsfördernden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Ersteingliederung teilnahmen, lediglich 6.874 (6.83 %) betrieblich qualifiziert (verg. BMBF, 2004, S. 139). Dem gegenüber betrug der Anteil der betrieblichen Ausbildungsplätze am Gesamtvolumen 90,9% (ebd. S.84). Dieses Verhältnis macht deutlich, dass Jugendliche mit Behinderungen weitaus weniger am statistisch normalen Bildungsweg partizipieren als Jugendliche ohne Behinderung, was erhebliche Benachteiligungen bei der Bewerbung auf die ohnehin knappen Arbeitsstellen zur Folge hat.
- Die für Menschen mit Behinderung vorgesehenen Leistungen der Integrationsfachdienste gemäß SGB IX erreichen Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten bislang nicht.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen nach SGB III decken einen zu geringen Teil des Unterstützungsbedarfes der Jugendlichen ab. Sie setzen frühestens mit dem Beginn eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses ein und beschränken sich in der Regel auf Stützunterricht zur Bewältigung der Leistungsanforderungen in der Berufsschule. Persönliche oder soziale Probleme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gefährden, werden - wenn überhaupt - marginal bearbeitet.
- Die im neuen Fachkonzept »Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit« vorgesehene Bildungsbegleitung beginnt erst im nachschulischen Bereich und endet spätestens mit dem Austritt aus bzw. dem Abbruch der berufsvorbereitenden Maßnahme. Die für den beruflichen Integrationsprozess von Jugendlichen mit Lern-

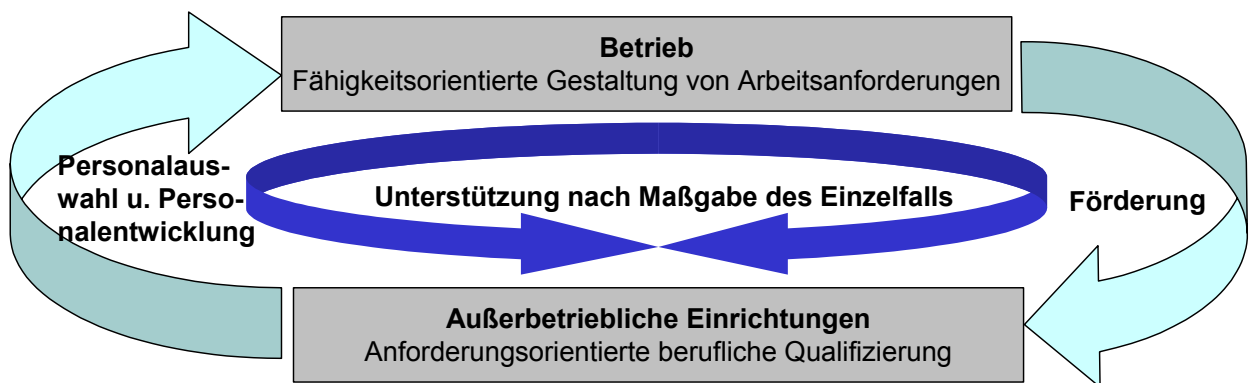
schwierigkeiten besonders schwierigen Übergänge zwischen Schule, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Arbeit sind kein Bestandteil dieses Begleitkonzeptes.

- Die Klassifizierungen schulischer und nachschulischer Unterstützungssysteme sind nicht kompatibel. Die Zuschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Schule führt nicht automatisch zur Anerkennung einer Behinderung nach SGB III oder einem individuellen Anspruch im Rahmen der Jugendberufshilfe. Die Kooperation unterschiedlicher Kostenträger ist unterentwickelt. Ressortbezogenes Denken bestimmt die Praxis und verhindert die kostenträger- und einrichtungübergreifende Entwicklung und Realisierung von Integrationsplänen. Während die Finanzierungssysteme trennscharf neben- bzw. nacheinander agieren, bedarf es in der Praxis flexibler Einzellösungen, in denen diese Systeme zusammen wirken.
- Stationäre Beratungs- und Unterstützungsangebote erreichen viele Jugendliche und ihre Familien nicht oder führen nicht zum gewünschten Ergebnis, weil die Inhalte dieser Hilfen unverstanden bleiben und/oder die Orte der vorgeschlagenen Bildungsmaßnahmen von den Jugendlichen nicht eigenständig aufgesucht werden. Übergänge in Bildungsmaßnahmen, die mit einem Wechsel der Bezugspersonen und Lernorte verbunden sind, laufen Gefahr zu scheitern. Die mit dem Wechsel verbundenen Schwellen sind zu hoch und führen zu Brüchen in der Erwerbs- oder Bildungsbiographie, die später nicht oder nur schwer zu kompensieren sind.

Es muss ein kosten- und einrichtungsträgerübergreifendes Unterstützungs- und Begleitsystem aufgebaut werden, das es jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf, ihren Schulen und den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ermöglicht, einen möglichst bruchlosen Übergang zwischen Schule, beruflicher Bildung und Erwerbstätigkeit zu bilden. Kooperation und Verhandlung sind dabei die Schlüssel zu Erfolg.

Folie 4

Grundmodell der Kooperation



Kommentar

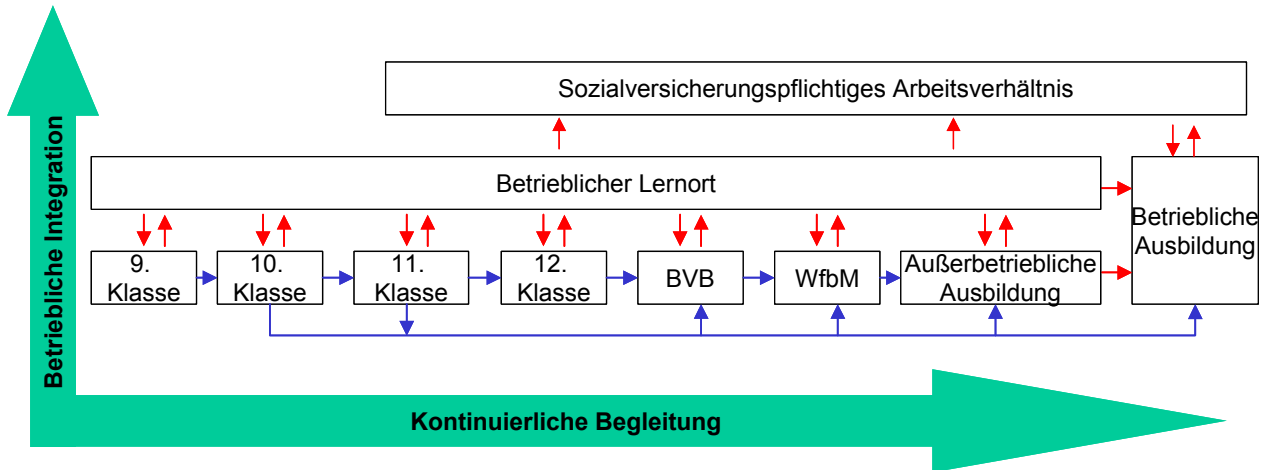
Schulen können durch die Kooperation mit Betrieben ihre Lehr-/Lernmöglichkeiten erweitern und verbessern. Durch betriebliche Praktika werden Erfahrungsräume geöffnet, in denen realitätsnahe berufliche Vorstellungen entwickelt und berufliche Fähigkeiten realistisch eingeschätzt werden können. Auf der Grundlage der betrieblichen Rückmeldungen können arbeitsweltbezogene Curricula anforderungsorientiert gestaltet werden. Für Betriebe hat die Kooperation mit Schulen den Vorteil, dass sie berufsorientierende und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mitgestalten können und ihre Personalauswahl auf der Grundlage betrieblicher Erprobung erfolgen kann. Indem Betriebe ihre Anforderungen so gestalten, dass sie der Qualifizierung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf dienen, können

sie die im außerbetrieblichen Bildungssystem vorhandenen Ressourcen für ihre Zwecke nutzen.

Was also aus der Perspektive der Schule als Förderung beruflicher Fähigkeiten wahrgenommen wird, kann aus der Perspektive von Betrieben ein Beitrag zur Personalauswahl und Personalentwicklung sein.

Folie 5

Kontinuierliche Integrationshilfe

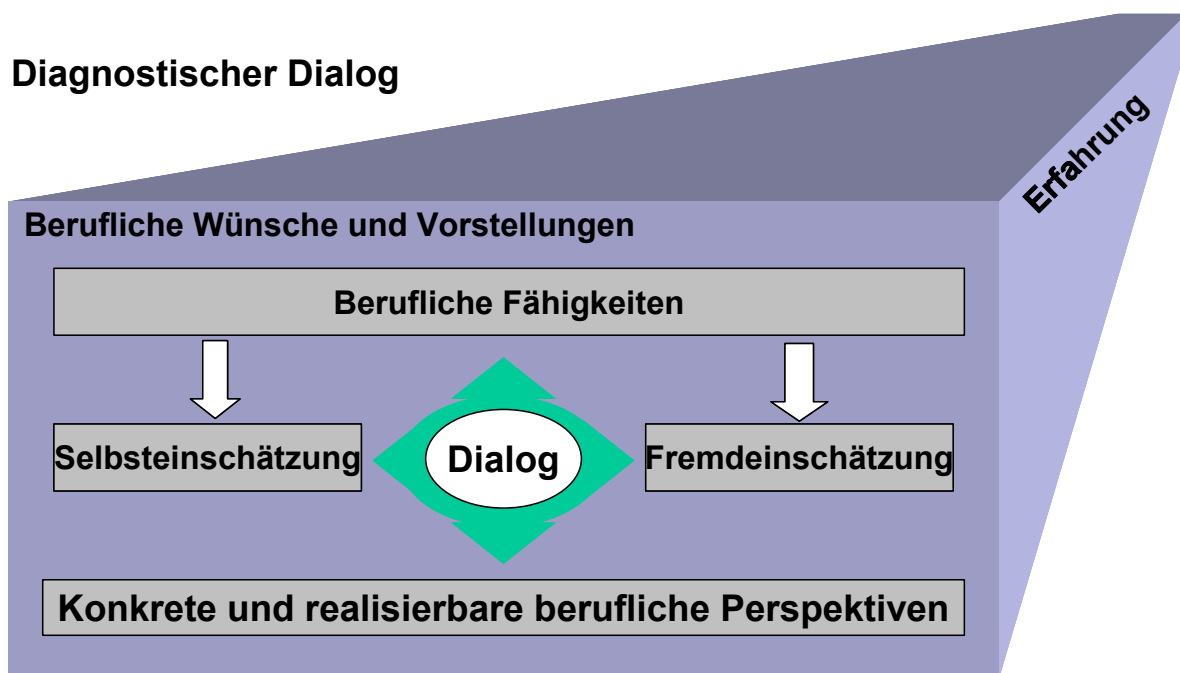


Kommentar

Im Idealfall gelingt es, bereits im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht betriebliche Qualifizierungsplätze zu akquirieren, die über die weitere Schulzeit hinweg und in der nachschulischen beruflichen Bildung erhalten bleiben und genutzt werden können. Auf diese Weise können bei wechselnden Maßnahmen und Maßnahmeträgern konsistente und kontinuierlich begleitete berufliche Qualifizierungsprozesse erreicht werden, die bei gutem Verlauf in betriebliche Ausbildungsverhältnisse und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit den Kooperationsbetrieben einmünden.

Folie 6

Diagnostischer Dialog



Kommentar

In der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen geht es darum, die Herausforderung des Alltags zu bewältigen. „Anstehende Probleme werden nicht nur zu lösen versucht, angestrebt wird auch, dass sowohl der Prozeß ihrer Entstehung als auch die Lösungsbemühungen gemeinsam reflektiert werden. Indem man die bisherige Lebensgeschichte wie auch die gemeinsame Kooperationspraxis dokumentiert, mit verschiedenen Mitteln zu objektivieren und zu veranschaulichen versucht, setzt man auf beiden Seiten einen Bewußtseinsbildungsprozeß in Gang, der beim Betreuten und beim Betreuer darauf abzielt, sich selbst auf reflexiv-kritische Distanz zum eigenen Handeln; erleben und Bewerten zu bringen“ (Schröder, J., Storz, 1994, S. 14). Dieser anspruchsvolle, von Schröder und Storz als „Erfahrungsproduktion“ bezeichnete pädagogische Prozess, bildet für uns die Grundlage für einen Dialog, der mit dem Kennenlernen der Jugendlichen im Erstgespräch beginnt und im Zuge der Ermittlung ihrer beruflichen Wünschen, individuellen Problemlagen und beruflichen Fähigkeiten fortgesetzt wird. Aus dem häufig spannungsvollen Verhältnis zwischen den beruflichen Wünschen und Fähigkeiten der jungen Menschen, ihren individuellen Problemlagen und den betrieblichen Anforderungen werden dann im Rahmen der individuellen Zielplanung erreichbare berufliche Perspektiven und subjektzentrierte Unterstützungsprogramme entwickelt, die gemeinschaftlich umgesetzt werden.

Die Abweichungen und Übereinstimmungen zwischen der Selbst- und Fremdeinschätzung beruflicher Fähigkeiten bieten dabei für die Teilnehmer/-innen konkrete und nachvollziehbare Inhalte. Erfahrungsproduktion wird als „Auseinandersetzung um die zutreffende Einschätzung“ (SCHROEDER, J.; STORZ, M., 1994) in den Auswertungsgesprächen zur konkreten Unterstützungspraxis. Aus der Binnenperspektive (Selbsteinschätzung) wird versucht, die verarbeitete Arbeitswirklichkeit der Teilnehmer/-innen zu rekonstruieren. Durch die Vermittlung der Außenperspektive (Fremdeinschätzung) wird es den jungen Menschen möglich, die eigenen Leistungen vom Standpunkt der betrieblichen Anleiter aus zu betrachten. Dies hilft den Teilnehmer/-innen, ihre Arbeitsleistungen realitätsnah einzuschätzen und damit eine zentrale Kompetenz für eine berufliche Tätigkeit in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes zu entwickeln.

Folie 7

Ziele und Leistungen

| Berufsorientierung | Berufsvorbereitung | Betriebliche Ausbildung | Arbeit |
|---|---|--|---|
| TN trifft eine seinen Wünschen entsprechende und realisierbare Berufswahlentscheidung | TN verfügt über die Ressourcen, um eine betriebl. Berufsausbildung oder eine Beschäftigung im AAM aufzunehmen | TN schließt seine Berufsausbildung im gewünschten Beruf erfolgreich ab | TN verfügt über die Ressourcen, um die Anforderungen der gewünschten und erreichten Tätigkeit zu erfüllen |
| Ermittlung / Entwicklung Beruflicher Wünsche | Betriebliche Erprobungspraktika | Betriebsintegrierte Lernhilfen | |
| Betriebliche Orientierungspraktika | Betriebliche Qualifizierung(spraktika) | Prüfungsvorbereitung | Arbeitsassistentz |
| Schulische Lernhilfen | Stützunterricht | | |
| Berufswegeplanung | | | |
| Akquisition betrieblicher Kooperationspartner | | | |
| Sozialpädagogische Begleitung | | | |
| Betriebliche Integrationsberatung | | | |
| Einzelfallorientierte Begleitdiagnostik | | | |
| | Praxisreflexion | | |
| | | Beantragung u. Umsetzung bes. Prüfungsbedingungen | |

Kommentar

Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, betriebliche Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung können als aufeinander aufbauende Phasen des beruflichen Integrationsprozesses verstanden werden. Sicherlich sind diese Phasen nicht in aller Schärfe voneinander abzugrenzen. Klar ist auch, dass der Berufsvorbereitung nicht notwendig eine Ausbildung folgen muss, sondern im Anschluss an die Berufsvorbereitung auch unmittelbar ein Arbeitsverhältnis folgen kann. Andererseits wissen wir aber auch, dass die Vorbereitung auf eine konkrete berufliche Tätigkeit erst Sinn macht, wenn eine Berufswahlentscheidung getroffen worden ist.

Die in den unterschiedliche Integrationsphasen angestrebten Ziele sind auf Folie 7 rot gedruckt. Die Leistungen, die wir den jungen Menschen und unseren Kooperationsbetrieben anbieten, um diese Ziele zu erreichen, sind grün hinterlegt.

Folie 8

Finanzierung und Rechtsgrundlagen

| ng | Berufsvorbereitung | Ausbildung | Arbeit |
|---|--|--|---|
| § 33 SGB III Vert. Berufsorientierung | §§ 61 u. 102.1 SGB III BvB | § 141.1 SGB III abH | |
| § 102.2 SGB III i.V.m. § 42.1 SGB IX Eingangsverfahren u. Berufsbildungsbereich (WfbM) | §§ 53f SGB XII i.V.m. § 42.2 SGB IX Arbeitsbereich (WfbM) | § 33.8 SGB IX Arbeitsassistenz | |
| Europäischer Sozialfonds | | | |
| § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe) | | | |
| § 109 SGB IX Integrationsfachdienste / Job 4000 | | | |
| § 241.3a SGB III Aktivierungshilfen | § 421m SGB III Sozialpäd. Begleitung i.V.m. §§ 235b u. 68 BBiG | § 241.2 SGB III außerbetr. Ausbildung | § 37 SGB III Beauftragung Dritter |
| § 421q SGB III Erw. Berufsorientierung | § 241a SGB III i.V.m. §§ 235b u. 68 BBiG Sozialpäd. Begleitung / org. Unterstützung | § 241.3 SGB III Übergangshilfen | § 421o SGB III Qualifizierungszuschuss |

Persönliches Budget gem. §§ 103 SGB III, 17 SGB IX, § 57 SGB XII, Budgetverordnung, Handlungsempfehlungen

Unterstützte Beschäftigung als Leistung gemäß § 33 SGB IX (Eckpunktepapier des BMAS)

Kommentar

Die auf Folie 7 dargestellten Ziele und Leistungen werden aus ganz unterschiedlichen Quellen finanziert. Die von uns bereits umgesetzten Finanzierungsmöglichkeiten sind grün hinterlegt. Die grauen Felder bezeichnen Finanzierungsoptionen, die wir noch nicht genutzt haben, uns aber grundsätzlich als nutzbar erscheinen. Die farblosen Felder beinhalten Finanzierungsoptionen, die mit dem vierten Gesetz zur Änderung des SGB III seit 1. Oktober 2007 hinzu gekommen sind und ebenfalls von uns noch nicht genutzt werden konnten. Da ab 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch darauf besteht, Leistungen zur Teilhabe in Form des persönlichen Budgets auszuführen, ist zu fragen, inwieweit die benannten Leistungen budgetfähig sind.

Weil Unterstützte Beschäftigung nach dem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als neue Leistung in § 33 SGB IX auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden soll, können sich weitere Perspektiven für die Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderung im Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf ergeben.

Literatur

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004). Berufsbildungsbericht 2004. Berlin. Im Internet: http://www.bmbf.de/pub/bbb_2004.pdf

Doose, Stefan (1998). Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Unterstützte Beschäftigung. Eine Untersuchung von Integrationsfachdiensten und unterstützten Arbeitsplätzen in Deutschland. Hamburg.
Im Internet: http://www.bag-ub.de/ub/download/ub_ub_was-ist.pdf

Hiller, Gotthilf G. (Hg.), (1998a). Durchblick im Alltag: Tipps, Informationen und Arbeitsmaterial für junge Leute und ihre Begleiter. Erste Folge. 2. Auflage. Berlin.

Hiller, Gotthilf G. (Hg.), (1998b). Durchblick im Alltag: Tipps, Informationen und Arbeitsmaterial für junge Leute und ihre Begleiter. Zweite Folge. 2. Auflage. Berlin.

Horizon-Arbeitsgruppe (1995). Unterstützte Beschäftigung. Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Hamburg.

Nirje, Bengt (1994). Das Normalisierungsprinzip – 25 Jahre danach. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 1, 1994, S 12 – 32.

Schroeder, Joachim; Storz, Michael (Hg.), (1994). Einmischungen. Alltagsbegleitung junger Menschen in riskanten Lebenslagen. Langenau-Ulm.

Storz, Michael; Stein-Siegle, Christine (1994). Alltagsbegleitung konkret. Ein Leitfaden für die Praxis. Langenau-Ulm.